

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Ihr Ansprechpartner

Jens Jungmann

Durchwahl

Telefon +49 351 564 80600

Telefax +49 351 564 80680

presse@smwa.sachsen.de*

18.03.2021

Auszahlung der Überbrückungshilfe III gestartet

Wirtschaftsminister Martin Dulig: »Jeder Tag zählt! Die aktuelle Pandemie-Lage hat den Zeitdruck zusätzlich verschärft.«

Sachsenweit haben seit Mitte Februar Unternehmen, Soloselbstständige und Freiberufler knapp 3.100 Anträge auf Überbrückungshilfe III und gut 6.400 Anträge auf Neustarthilfe gestellt. Der Bund hat an die Antragsteller bereits Abschläge in Höhe von 82 Millionen Euro gezahlt. Seit der gestern (17.03.2021) erfolgten Freischaltung des bundesweiten Bearbeitungsportals kann die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) mit der Bearbeitung und vollständigen Auszahlung beginnen.

Wirtschaftsminister Martin Dulig: »Die sächsischen Antragsteller auf November- und Dezemberhilfe des Bundes haben bislang Gelder in Höhe von 351 Millionen Euro erhalten – 171 Millionen Euro für den November und 180 Millionen Euro für den Dezember 2020. Jetzt können wir endlich auch für die Überbrückungshilfe III des Bundes mit der vollständigen Auszahlung beginnen. Sachsen hatte beim Bund wiederholt auf die Dringlichkeit hingewiesen – denn jeder Tag zählt! Die aktuelle Pandemie-Lage hat den Zeitdruck zusätzlich verschärft. Kein gesundes Unternehmen darf aufgrund der Corona-Krise in die Insolvenz geraten. Gerade in Ostdeutschland haben viele Unternehmen nicht die finanziellen Reserven, noch länger auf die versprochenen Hilfen zu warten!«

Dr. Katrin Leonhardt, Vorstandsvorsitzende der SAB, sagt: »Mit Start der Überbrückungshilfe III liegen wir auch bei der Bearbeitung der anderen beiden großen Soforthilfe-Programme im Zeitplan. Wir tun alles, um die von der Corona-Pandemie betroffenen sächsischen Unternehmen so schnell wie möglich zu unterstützen. Härtefälle genießen wie bisher unsere ganz besondere Aufmerksamkeit und werden mit höchster Priorität behandelt.«

Seit Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 hat die SAB mehr als 130.000 Anträge auf Corona-Liquiditätshilfen bearbeitet. Der aktuelle Bewilligungsstand bei den gut 17.000 Anträgen auf Novemberhilfe, die

Hausanschrift:

**Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit, Energie
und Klimaschutz**

Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Zu erreichen ab Bahnhof
Dresden-Neustadt mit den
Straßenbahnlinien 3 und 9, ab
Dresden-Hauptbahnhof mit den
Linien 3, 7 und 8. Haltestelle
Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

die SAB seit Freischaltung des bundesweiten Antragsportals ab dem 12. Januar 2021 bearbeiten kann, beträgt 95 Prozent, so dass bereits 16.306 Unternehmen ihr Geld bekommen haben, davon 5.392 über abgeschlossene Abschlagszahlungen im Direktverfahren. Für die Dezemberhilfe, die die SAB seit dem 1. Februar 2021 bearbeiten kann, haben die SAB und der Bund 16.728 Anträge erhalten. 89 Prozent davon sind aktuell abschließend bearbeitet. Hier haben bislang 15.828 Unternehmen ihre Auszahlung erhalten, davon 5.069 über abgeschlossene Abschlagszahlungen im Direktverfahren.

Über die Überbrückungshilfe III

Mit der Überbrückungshilfe III werden Unternehmen, Soloselbständige und Freiberufliche aller Branchen mit einem Jahresumsatz bis zu 750 Millionen Euro unterstützt. Diese Grenze entfällt für von Schließungsanordnungen auf Grundlage eines Bund-Länder-Beschlusses betroffene Unternehmen des Einzelhandels, der Veranstaltungs- und Kulturbranche, der Hotellerie, der Gastronomie und der Pyrotechnikbranche sowie für Unternehmen des Großhandels und der Reisebranche.

Freiberufler sowie gemeinnützige Unternehmen und Organisationen, die zwischen November 2020 und Juni 2021 Umsatzeinbußen von mindestens 30 Prozent verzeichnen mussten, erhalten Fixkostenzuschüsse. Je nach Höhe des Umsatzeinbruches werden 40 Prozent, 60 Prozent oder 90 Prozent der Fixkosten erstattet – maximal aber 1,5 Millionen Euro (drei Millionen Euro für Verbundunternehmen).

Die Antragstellung erfolgt über prüfende Dritte, wie Steuerberater und Anwälte. Die Antragsfrist endet am 31. August 2021.

Zentrale Plattform zur Beantragung der Wirtschaftshilfen des Bundes:

www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

Über die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB)

Die Sächsische Aufbaubank wurde 1991 gegründet und fungiert als Förderbank des Freistaates. Damit unterstützt das Institut Sachsen bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Im Wesentlichen reicht die SAB Fördermittel aus im Wohnungsbau, für die Wirtschaft, die Infrastruktur, Kommunales, Bildung und Soziales sowie Landwirtschaft und Umwelt. Die Gelder werden als Darlehen, Zuschüsse oder Bürgschaften vergeben. www.sab.sachsen.de

Links:

[Zentrale Plattform zur Beantragung der Wirtschaftshilfen des Bundes](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de)